

# Heimatkurier

## Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

**Domizniski kurěr** Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi  
**mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi**

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichcy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/  
Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Ztyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow ·  
Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chotmc



**Nr. 11** · 07. November 2020  
28. Jahrgang

Neuer Gedenkstein in Lohsa



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
44							<b>1</b>
45	2	3	4	5	6	7	<b>8</b>
46	9	10	11	12	13	14	<b>15</b>
47	16	17	<b>Buß- und Betttag 18</b>	19	20	21	<b>Totensonntag 22</b>
48	23	24	25	26	27	28	<b>1. Advent 29</b>
49	30						

## Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

### Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, von 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen von 16:00 – 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03, statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter der Telefonnummer 035724/5693-01, Frau Fleischer, vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Fleischer bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze darbringen zu können.

### Termine der externen Bürgersprechstunde

Die nächste externe Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister am 3. Donnerstag im November von 16:00 – 18:00 Uhr vor Ort durchführen: **19.11. Litschen (Dorfgemeinschaftshaus)**

### Öffnungszeiten der Bibliothek

#### „Zejler-Smolter-Haus“ Lohsa

Montag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

#### Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr



Siehe Info S. 14!

**Alle Veranstaltungsanzeigen sind unter Vorbehalt zu sehen. Aufgrund der aktuellen Situation können sich Änderungen ergeben. Darum bitten wir um Verständnis auch bei kurzfristigen Absagen.**

### Notdienste Wasser/Abwasser/Gas

**1.) Wasserversorgung** Dreiwiebern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

**2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578/377377

**3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

Netzwarde: 03571/469480

Mo. – Fr.: 03571/469311

Gemeinde Lohsa: 035724/569325

**4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725/741-0

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	

*Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.*

**E-Mail: info@Lohsa.de**

### Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedshofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

**Rufnummer der Bibliothek: 035724/50256**

**Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 10. November 2020, um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.**

**Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.**

**Die nächste Ausgabe erscheint am 05.12.2020**

**Anzeigenschluss: 16.11.2020**

IMPRESSUM

### Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiwiebern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint im Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister, Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

**Satz/Layout:** Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

**Druck:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

**Verantwortlich für amtlichen Teil/Ansprechpartner der Gemeinde:**

**Bürgerbüro:** Frau Kirstin Staff, Tel. 035724 56930, Fax 035724 569329  
E-Mail: info@lohsa.de

**Redaktion:** Cindy Hielscher, lohsa@lausitzer-heimatverlag.de

**Anzeigen:** Heiko Wingerath, anzeigen@lausitzer-heimatverlag.de

**Telefon/Fax:** 035829 60491 / 035829 64839

**Internet:** www.lausitzer-heimatverlag.de

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4/01.03.2018.

Erscheinungsweise: monatlich

© 2020 Lausitzer Heimatverlag

**Lausitzer Heimat VERLAG**  
Unsere Heimat in Ihrer Hand!



# Die Zuversicht lässt auf ein „normales“ Jahr 2021 hoffen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
 liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,

*Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,*



Das Jahr neigt sich bald dem Ende entgegen und es wären nur noch wenige Wochen bis in unserer Gemeinde der kommunale Weihnachtsmarkt seine Türen öffnen würde. Doch wie schon im vergangenen Halbjahr, dominieren abermals eine Vielzahl an Absagen von Traditionsveranstaltungen im Moment unseren Alltag.

So kann, nach reichlicher Überlegung, der traditionelle Lohsaer Weihnachtsmarkt im Jahr 2020 nicht stattfinden. Zu groß wären die Einschnitte durch die momentan geltenden Rechtsvorschriften und Hygieneverordnungen für uns als Ausführende als auch für Sie als Gäste und eigentliche Genießer einer vorweihnachtlichen Stimmung, auf welche Sie der Weihnachtsmarkt ja einstellen sollte. Allein der verwaltungstechnische, personelle und damit auch finanzielle Aufwand für unsere Gemeindeverwaltung wäre nicht zu gewährleisten. Viele gewohnte Attraktionen müssten aufgrund der Coronapandemie wegfallen. Was wäre der Lohsaer Weihnachtsmarkt ohne einen Weihnachtsmann der Kleinigkeiten verteilt, ohne dem Kinderkarussell oder ohne dem Stollenanschnitt und das Verteilen dieses köstlichen Gebäckes? Es wäre einfach nicht das Gleiche! Um die schönen Erinnerungen an vergange-

ne Märkte zu wahren, kam ich zu diesem, mich durchaus schmerzenden Entschluss.

Vieles des in dieser Zeit diskutierten ist schwer einzuschätzen oder gar nachzuvollziehen. Leider geben uns die auferlegten Regularien nur wenig Ermessensspielraum, sodass wir als Gemeindeverwaltung Lohsa zu bestimmten Handlungen keinerlei Alternativen haben.

Ich setze alle Hoffnung in das Jahr 2021, dass es uns gelingen möge wieder in einen gewohnten Alltag zu finden und wir vielerlei Dinge, die wir bis zum Anfang dieses Jahres als vollkommen normal betrachteten, durchaus noch mehr Wert schätzen.

Im Angesicht aller noch bevorstehenden Aufgaben wünsche ich mir, dass Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger weiter so engagiert für unsere Gemeinschaft und damit für die Gemeinde Lohsa eintreten.

Einen schönen sonnigen Restherbst wünscht Ihnen allen,

Ihr Bürgermeister  
 Thomas Leberecht

## Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski dźěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

### Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2020

#### 1. Beschluss-Nr. GR 54-10/2020

##### Beschluss über die Sitzungstermine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Sitzungstermine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 17 Anwesende**

**17 Ja-Stimmen, einstimmig**

#### 2. Beschluss-Nr. GR 55-10/2020

##### Vergabe der Bauleistung für die Umverlegung der TW- Hauptversorgungsleitung ehemaliger Tagebau Scheibe an der K 9218 in 02999 Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Umverlegung der Trinkwasserhauptversorgungsleitung im Bereich des ehem. Tagebau Scheibe entlang der K 9218 in 02999 Lohsa mit einem **Gesamtauftragswert von 72.743,55 EUR brutto** (16% MwSt) an die **Firma Nadebor Tief- und Landeskulturbau GmbH**. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: 17 Anwesende**

**17 Ja-Stimmen, einstimmig**

Lohsa, den 15.10.2020

Thomas Leberecht  
 Bürgermeister

Der <b>Gemeinderat</b> tagt im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa, um <b>18:00 Uhr</b> am:	
Dienstag	19.01.2021
Dienstag	09.02.2021
Dienstag	16.03.2021
Dienstag	13.04.2021
Dienstag	11.05.2021
Dienstag	15.06.2021
Dienstag	13.07.2021
Sitzungspause	
Dienstag	14.09.2021
Dienstag	12.10.2021
Dienstag	09.11.2021
Dienstag	07.12.2021

Der <b>Technische Ausschuss</b> und der <b>Verwaltungsausschuss</b> tagen im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa um <b>17:00 Uhr</b> am:	
Donnerstag	14.01.2021
Donnerstag	04.02.2021
Donnerstag	11.03.2021
Donnerstag	08.04.2021
Donnerstag	06.05.2021
Donnerstag	10.06.2021
Donnerstag	08.07.2021
Sitzungspause	
Donnerstag	09.09.2021
Donnerstag	07.10.2021
Donnerstag	04.11.2021
Donnerstag	02.12.2021

Zur Information: Die Beratungen mit den <b>Ortsvorstehern und Ortschaftsräten (18:00 Uhr)</b> finden im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa zu folgenden Terminen statt:	
Donnerstag	18.03.2021
Donnerstag	15.07.2021
Donnerstag	18.11.2021

## Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Verwaltungsausschusssitzung vom 08. Oktober 2020

### 1. Beschluss-Nr. VA 16-10/2020

#### Jährlicher Wirtschaftsplan für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Lohsa für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Lohsa für das Wirtschaftsjahr 2021. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 ist in der Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende einstimmig, 6 Ja-Stimmen**

### 2. Beschluss-Nr. VA 17-10/2020

#### Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO im Wert von im Einzelfall bis zu 1.000,00 EUR gemäß Anlage zu.

Es wurden Spenden in Höhe von insgesamt 142,98 EUR für folgenden Bereich geleistet:

- Mahnmal „Flucht und Vertreibung aus Schlesien“ 95,00 €
- Veranstaltung „Lohsa feiert mit Abstand“ 47,98 €

**Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende einstimmig, 6 Ja-Stimmen**

### 3. Beschluss-Nr. VA 18-10/2020

#### Nutzungsvereinbarung für eine Teilfläche des Flst. 56/26 Särchen Flur 2

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für eine Teilfläche des Flurstückes 56/26 Särchen Flur 2 mit dem Karnevalsclub Groß Särchen e.V., Hauptstraße 38b, 02999 Lohsa OT Groß Särchen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die beigefügte Nutzungsvereinbarung ggf. unter sinnwahrer Änderungen zu unterzeichnen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende einstimmig, 6 Ja-Stimmen**

## Bekanntmachung der Ergebnisse der nichtöffentlichen Verwaltungsausschusssitzung vom 08. Oktober 2020

### Beschluss-Nr. VA 19-10/2020

#### Verlängerung der Besetzung der Stelle SB Gebäudemanagement

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Verlängerung der befristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Gebäudemanagement (Stellennummer: 02.20.05) bis zum 31.01.2022 zu.

**Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende einstimmig, 6 Ja-Stimmen**

Lohsa, den 12.10.2020

Thomas Leberecht  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“ gemäß § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Lohsa hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“ einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.08.2020 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“ einschließlich Begründung und Umweltbericht wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag:	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr	
Dienstag:	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr	
Mittwoch:	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr	
Donnerstag:	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr	
Freitag:	7:00 Uhr - 12:00 Uhr		

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB zu folgenden Themen aus:

- Immissionsschutz
- Landschaftsschutzgebiet „Knappensee“
- Wald
- Wasserrecht
- Vorranggebiet Landschaftsbild und Landschaftserleben nach Regionalplan
- Archäologie
- Radonschutz
- Geologie
- Grundwasserwiederanstieg
- Gefahrenabwehrmaßnahmen am Knappensee

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Schutzgebiet, Umweltplanung, Emissionen, Immissionsschutz, Altlasten
- Artenschutz
- Umweltbericht mit den Ergebnissen der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB

Es sind Umweltauswirkungen der Planung bezüglich des Schutzzutes Fläche, Natura 2000-Gebiete, Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und andere Sachgüter dargelegt. Enthalten ist die Gesamtbewertung der Umweltauswirkung zur Bewältigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen in verbal-argumentativer Form.

Die faunistische (vorrangig Vögel) und Biotoptypen-Erfassung sowie Artenschutzfachbeitrag Oberfestgestellte wertgebende und streng geschützte Brutvogelarten im Jahr 2018 liegt aus.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“ können bis zum 22.06.2020 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“ über die Internetseite der Gemeinde Lohsa (<http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>) einsehbar.

Lohsa, 15.10.2020

Thomas Leberecht  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan "Tourismusgebiet Silbersee"

Der Gemeinderat Lohsa hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 mit Beschluss-Nr. GR 56-11/2017 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tourismusgebiet Silbersee“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt 25,3 ha. Betroffen sind die Flurstücke 26/2, 26/5, 2616, 27 (teilw.) und 31 der Gemarkung Mortka Flur 1, die Flurstücke 1/2 1/3, 1/4 (teilw.), 2/82 (teilw.), 3/2, 4/1, 4/2, 5/1, 6 und 7 der Gemarkung Lohsa Flur 1 und die Flurstücke 140/2, 140/3, 140/4, 142/1, 142/2, 143/2, 146/6 (teilw.), 161/1, 161/2, 161/3, 161/4, 163/1, 163/2, 163/3, 164/1, 164/2, 165, 166/1, 166/2, 167, 168, 169/8, 169/10, 169/12, 169/13, 169/14, 169/16 der Gemarkung Friedersdorf Flur 1.

Planungsziele sind die Regelung der Campingparknutzung, die Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit der Badestelle, die Herstellung der städtebaulichen Ordnung, die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Sicherung der Erschließung. Zur Erlangung des Bau-rechtes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Tourismusgebiet Silbersee“ in der Fassung vom 27.04.2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom

**16.11.2020 bis einschließlich 14.12.2020**

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag:	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag:	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch:	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag:	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Lohsa vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich sind die Planungsunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Gemeinde Lohsa unter <http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> und im Landesportal Bauleitplanung unter [www.lsnq.de/bauleitplanung](http://www.lsnq.de/bauleitplanung) einsehbar.

Lohsa, 15.10.2020

Thomas Leberecht  
Bürgermeister

## Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Hochwasserschutz Groß Särchen



beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

### Teilnehmerinformation zur Absteckung und Abmarkung der neuen Flurstücke im Verfahrensgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Teilnehmer, im März haben alle Grundstückseigentümer bzw. Bevollmächtigte im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Hochwasserschutz Groß Särchen den „Entwurf der Neuzuteilung“ erhalten und wurden darüber informiert, dass die erforderlichen Vermessungsarbeiten für die Absteckung und Abmarkung der neuen Flurstücke ab September 2020 bis voraussichtlich Jahresende 2020 erfolgen werden.

Hiermit möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Vermessungsarbeiten nicht wie geplant in diesem Jahr, sondern voraussichtlich erst im Jahr 2021 stattfinden werden.

Der Beginn der Vermessungsarbeiten für die Absteckung und Abmarkung wird Ihnen rechtzeitig in einer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Lohsa bekanntgegeben.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, können Sie sich gern an den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Herrn Leue (Tel.: 03591/525162414 oder E-Mail: [karsten.leue@lra-bautzen.de](mailto:karsten.leue@lra-bautzen.de)) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Thiem  
Vorstandsvorsitzende

## Teilnehmergemeinschaften der Ländlichen Neuordnung Klitten Nord und Klitten Süd



Teilnehmergemeinschaften der Ländlichen Neuordnung Klitten Nord und Klitten Süd beim Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Str. 42, 02708 Löbau

### Informationen zur Nachwahl der Vorstandsmitglieder der Vorstände der Teilnehmergemeinschaften (TG) der Ländlichen Neuordnung Klitten Nord und Klitten Süd

Die für Juni 2020 geplante Teilnehmersammlung zur Nachwahl der Vorstandsmitglieder, fand wegen der Regelungen lt. Verordnung zum Schutz vor dem Coronavirus nicht statt.

Aufgrund der derzeit gültigen Bestimmungen und der nicht einschätzbaren Lage wird der Ablauf des Nachwahlverfahrens für die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und deren Ersatzkandidaten geändert.

In der Regel erfolgt die Wahl der Vorstandsmitglieder in einer Teilnehmersammlung, zu der alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen werden. Jedem Beteiligten ist die Teilnahme an der Teilnehmersammlung zu ermöglichen. Unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienebestimmungen ist das derzeit nicht durchführbar.

Deshalb haben die Vorstände der Teilnehmergemeinschaften entschieden, dass keine Teilnehmersammlung stattfindet. Die Wahl wird stattdessen am **04.02.2021 in der Zeit von 12 bis 18 Uhr im Bürgerbüro Klitten, Wilhelm-Wander-Str. 30 in 02943 Boxberg/O.L. durchgeführt**. Ähnlich einer Kommunalwahl geben Sie Ihre Stimme nur innerhalb dieses Wahltermines ab.

Für die Wahl sind Wahlausschüsse zu besetzen, üblicherweise setzen sie sich aus Meldungen direkt in der Teilnehmersammlung zusammen. Bitte melden Sie sich vorab, wenn Sie sich für die Teilnehmergemein-

schaften engagieren möchten. Am Wahltag dem 04.02.2020 benötigen wir 2 bis 3 Beteiligte aus jedem Verfahren, die als Wahlhelfer mitwirken. Aufgaben sind u.a. Prüfung der Stimmberechtigung und die Stimmenauszählung. Im Vorfeld des Wahltermines wird jeder Besitzstand ein separates Schreiben mit ausführlichen Informationen erhalten. Wurden Vertreter bevollmächtigt, erhalten diese das Schreiben.

Sicherlich fragen Sie sich jetzt, warum dieser Aufwand betrieben wird. Die Nachwahl ist notwendig, weil Stellvertreter und Ersatzkandidaten in den Vorständen der Teilnehmergeinschaften derzeit unbesetzt sind und die beiden Vorstände weiterhin uneingeschränkt beschlussfähig bleiben müssen.

**In der TG Klitten Nord** setzt sich der Vorstand aus 5 Vorstandsmitgliedern und 5 Stellvertretern zusammen. Zurzeit gibt es keine Stellvertreter. Eine Nachrückerin ist noch aus der Nachwahl 2011 bereit aufzuschließen, aber Ersatzkandidaten fehlen komplett. Zu wählen sind 4 Stellvertreter und bis zu 3 Ersatzpersonen.

Es kandidieren:

- Herr Bodo Hering, Biosphärenreservat Heide- und Teichlandschaft
- Herr Michael Reck
- Herr Matthias Müller, Vorstandsmitglied TG Klitten Süd
- Herr Kay-Uwe Mucke, stellvertretendes Vorstandsmitglied TG Klitten Süd

**In der TG Klitten Süd** setzt sich der Vorstand aus 4 Vorstandsmitgliedern und 4 Stellvertretern zusammen. Zurzeit gibt es nur 2 Stellvertreter. Auch hier fehlen die Ersatzkandidaten. Zu wählen sind somit 2 Stellvertreter und bis zu 3 Ersatzpersonen.

Es kandidieren:

- Frau Edith Böhm, Ferienhof Erlengrund in Tauer
- Herr Bodo Hering, Biosphärenreservat Heide- und Teichlandschaft
- eine weitere Person

Personen, die Interesse an der Vorstandstätigkeit haben und sich zur Wahl stellen möchten, werden gebeten, sich bereits vorab bis zum 30.11.2020 bei Frau Fischer 03581/6633620 oder Herrn Steuer 03581/6633622, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde Nord, zu melden.

Bitte setzen Sie sich ebenfalls bis zum 30.11.2020 mit uns in Verbindung, wenn Sie uns am Wahltermin im Wahlausschuss unterstützen wollen.

**Hinweise zur Nachwahl stellvertretender Vorstandsmitglieder und Ersatzkandidaten:** Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft (TG). Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an den Nachwahlen beteiligen. Grundsätzlich können alle natürlichen Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind, gewählt werden. Sie brauchen weder am Flurbereinigungsverfahren beteiligt, noch Landwirte zu sein. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, wobei gemeinschaftliche Eigentümer als ein Teilnehmer gelten. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, sind sie von der Wahl ausgeschlossen. Die Vertretung durch Bevollmächtigte, die nicht selbst Teilnehmer sein müssen, ist zulässig. Jeder anwesende Wahlberechtigte, ob Teilnehmer, Bevollmächtigter oder gesetzlicher Vertreter, hat nur eine Stimme, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Hinweisen möchten wir auch auf den Datenschutz und die Festlegungen der Datenschutzgrundverordnung. Nähere Informationen zum Datenschutz in den Verfahren der Ländlichen Neuordnung in Sachsen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.laendlicherraum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-laendlichen-neuordnung-9248.html>

gez. Fischer  
Vorstandsvorsitzende

## Teilnehmergeinschaften der Ländlichen Neuordnung Scheibe



beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

### Öffentliche Bekanntmachung

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Feststellung der Wertermittlung und der Gemeindegrenzänderung
2. Ladung zum Anhörungstermin
3. Abmarkung der neuen Grenzen
4. Rechtsbehelfsbelehrung

#### 1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Feststellung der Wertermittlung und der Gemeindegrenzänderung

Die Teilnehmergeinschaft hat den Flurbereinigungsplan Scheibe aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes gesondert zugestellt.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Scheibe lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Scheibe zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG). **Die Bekanntgabe erfolgt durch Auslegung.**

**Beteiligte sind:**

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Die Ergebnisse der Wertermittlung und deren Feststellung durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft werden mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben (§ 86 Abs. 2 Nr. 4 FlurbG). Durch den Flurbereinigungsplan werden die Gemeindegrenzen der Gemeinden Lohsa und Spreetal sowie der Stadt Hoyerswerda entsprechend der Gemeindegrenzänderungskarte geändert.

Für die Beteiligten werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Flurbuch (alt), Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, Flurbuch (neu), Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG), Sammelanlagen, Verzeichnisse 1 zum Belastungsnachweis, Verzeichnis für die Eintragungen im Baulastenverzeichnis, Nachweise der Gemeindegrenzänderung, einschlägige Vorstandsbeschlüsse
- Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte, Festlegung des Kapitalisierungsfaktors
- Anordnungsbeschluss mit Gebietskarte, Änderungsbeschluss Nr. 1 mit Karten, Bestandskarte (alt), Abfindungskarte, Widmungskarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen (**beschränkte Einsichtnahme**). **Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Bestimmungen werden die Beteiligten aufgefordert, die Einsichtnahme vorab telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62435 oder per E-Mail ([katrin.thiem@lra-bautzen.de](mailto:katrin.thiem@lra-bautzen.de)) anzumelden.**



## Die aktuellen Regelungen des Landratsamtes Bautzen zur Maskenpflicht sind zu beachten.

**Zeit der Auslegung: 24. November 2020 bis einschließlich 21. Dezember 2020**

Montag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr  
 Dienstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr  
 Mittwoch: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
 Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Im Ausnahmefall ist die Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

**Ort der Auslegung:** Landratsamt Bautzen

Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation  
 Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206  
 Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz

Die Bestandskarte (alt), die Abfindungskarte und die Widmungskarte können zusätzlich ab dem ersten Tag der Auslegung bis zum 02.02.2021 auch auf der Internetseite der Teilnehmergeinschaft unter dem Link <http://www.vlnsachsen.de/250141> eingesehen werden.

### 2. Ladung zum Anhörungstermin

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Scheibe lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Scheibe nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

**zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG  
 am Dienstag, den 19. Januar 2021, von 10:00 bis 17:00 Uhr  
 ins Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung,  
 Vermessung und Geoinformation,  
 Beratungsraum 144, Garnisonsplatz 9,  
 01917 Kamenz.**

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

**Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Bestimmungen werden die Beteiligten aufgefordert, sich rechtzeitig vorab telefonisch unter der Telefonnummer 03591/5251 62435 oder per E-Mail ([katrin.thiem@lra-bautzen.de](mailto:katrin.thiem@lra-bautzen.de)) anzumelden.**

**Die aktuellen Regelungen des Landratsamtes Bautzen zur Maskenpflicht sind zu beachten.**

### 3. Abmarkung der neuen Grenzen

Im Verfahrensgebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Sanierungsgebiet Scheibe wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarkieren. Die neuen Grenzpunkte wurden auch in die Verfahrensgebietsgrenze eingebunden, so dass auch die außerhalb des Verfahrensgebietes angrenzenden Eigentümer dadurch berührt werden. Der entsprechende Neuordnungsriss zur Abmarkung der neuen Grenzen liegt zusammen mit dem Flurbereinigungsplan für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch vor Ort vorgewiesen werden. Beteiligte, die ihre Grenzen örtlich angezeigt haben möchten, werden aufgefordert, dies **bis zum 15.12.2020** schriftlich oder telefonisch unter der Telefonnummer: 03591/5251 62437 mit Angabe der betroffenen Flurstücke anzumelden.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an die Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Scheibe beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung mit Sitz in Kamenz zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation](http://www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation) abrufbar.

Kamenz, den 01.10.2020

Katrin Thiem  
 Vorstandsvorsitzende

Die Datenschutzhinweise sind veröffentlicht unter: [https://www.landkreis-bautzen.de/download/boden/Amt\\_fuer\\_Bodenordnung\\_Vermessung\\_und\\_Geoinformation\\_Datenschutzgrundverordnung.pdf](https://www.landkreis-bautzen.de/download/boden/Amt_fuer_Bodenordnung_Vermessung_und_Geoinformation_Datenschutzgrundverordnung.pdf)

## Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

**Gemeinde: Lohsa**

**betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Weißkollm Flur 4 (5077):** 14/5, 15/1, 17/3, 18/3, 18/8, 20/8, 20/14, 34/4, 34/13, 34/15, 40/10, 40/12, 42/6, 43/5, 45/5, 45/7, 46/2

**Gemarkung Weißkollm Flur 7 (5080):** 4/3, 5/1, 8/4, 9/1, 10/1, 11/3, 164/4, 165/1, 166/3, 167/1, 169/3, 170/2, 171/2, 172/2, 173/2, 174/2, 177/2, 178/2, 179/2, 182/2, 183/2, 186/2, 187/2, 190/2, 192/2, 193/2, 194/2, 195/2, 196/2

**Gemarkung Weißkollm Flur 9 (5082):** 61/2, 61/3, 62/2, 62/3, 63/2, 63/3, 64/1

**Gemarkung Riegel Flur 1 (5085):** 41/4, 41/5, 42/5, 42/7, 44, 46/4, 46/7, 46/8, 46/9, 46/10, 47/2, 48/2, 49/2

### Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

**27.10.2020 bis zum 26.11.2020**

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 15.10.2020

Karola Richter  
 Amtsleiterin

<sup>1</sup> Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist